



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

## Inhalt

1. Präambel.....	1
2. Verhaltenskodex.....	2
3. Präventionsangebote .....	3
3.1. Bildungsangebote im Unterricht .....	3
3.2. Angebote durch schulinterne Beratungsfachkräfte .....	3
3.3. Schulinterne Präventionsprojekte.....	3
3.4. Zusammenarbeit mit Eltern.....	3
4. Beschwerde- und Beratungswege.....	4

## 1. Präambel

Das Motto des Leitbildes der **Holderbergschule** lautet „**Menschliche Schule in deiner Nähe**“. Dementsprechend möchten wir für alle Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Eschenburg und Dietzhölztal eine verlässliche und qualitativ hochwertige Bildungseinrichtung sein. Für uns ist jeder Mensch einzigartig und hat ganz besondere Stärken, die es zu entdecken und zu fördern gilt.

Darüber hinaus liegen uns das Wohlergehen und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen ebenso wie das jedes Mitglied der Schulgemeinde besonders am Herzen. Gemäß des § 2 des Hessischen Schulgesetzes, dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sehen wir uns verpflichtet, die Grundrechte für alle Personen wirksam werden zu lassen.<sup>1</sup> In den hier festgeschriebenen unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten sehen wir keine Rangordnung, dennoch möchten wir an dieser Stelle besonderen Bezug nehmen auf das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (GG, Art. 2) sowie den Gleichheitsgrundsatz der Menschen (GG, Art. 3). Wir bekennen uns zum besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen.<sup>2</sup>

Mit einem großen Beratungsteam bestehend aus Lehrkräften mit besonderen Weiterbildungen (Schulseelsorge, Gewaltprävention, Medienschutz, Suchtprävention, Sexualpädagogik etc.), Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Förderschullehrkräften und außerschulischen Kooperationspartnern des „Netzwerks Jugend“/Projekt e. V., möchten wir nicht nur die Schülerinnen und Schüler sondern auch die Eltern und das Personal der Schule<sup>3</sup> beraten und unterstützen.

Dieses Schutzkonzept zur sexualisierten Gewalt soll neben einem allgemeinen Verhaltenskodex und einem Wegweiser zu Ansprechpersonen – innerhalb und außerhalb der Holderbergschule – Präventionsangebote ebenso abbilden, wie konkrete Handlungsleitlinien für Notfallsituationen zur Krisenintervention und Schutzmaßnahmen für Opfer berücksichtigen. Dabei soll auch der Rehabilitationsprozess (Täterschutz) gerade im Falle von unwahren Verdächtigungen und Anschuldigungen Beachtung finden.

<sup>1</sup> Hessisches Schulgesetz (HSchG), § 2 (2), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2023

<sup>2</sup> s. a. „Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, unterzeichnet von der Bundesrepublik Deutschland, 1990

<sup>3</sup> Lehrkräfte, Angestellte des Schulträgers, Betreuungskräfte etc.

## 2. Verhaltenskodex

Bereich	Vereinbarungen
<b>Sprache</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir sprechen in angemessener, nicht verletzender Sprache miteinander und stellen niemanden durch Bemerkungen oder Ausdrücke bloß.</li> <li>• Wir verwenden in keiner Form sexualisierte Sprache oder Fäkalsprache.</li> <li>• Wir unterstützen alle darin, sich angemessen auszudrücken und über die Folgen abfälliger Bemerkungen, Beleidigungen, etc. nachzudenken.</li> </ul>
<b>Kontakte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperkontakt setzt die freie Zustimmung der Schülerinnen und Schüler voraus, muss altersgerecht und der jeweiligen Rolle und Situation angemessen sein.</li> <li>• Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt, ausgenommen zum Selbst- und Fremdschutz.</li> <li>• Unbeabsichtigte Berührungen werden entschuldigt.</li> </ul>
<b>Situationen zu zweit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern finden i. d. R. in öffentlichen, einsehbaren Bereichen statt.</li> <li>• Bei Einzelbetreuung von Schülerinnen und Schülern bleibt die Tür möglichst geöffnet – es sei denn, es ist im Sinne der Vertraulichkeit ein besonders geschützter Raum erforderlich.</li> </ul>
<b>Kleidung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir alle tragen Kleidung, die nicht durch Abbildungen, Wörter oder Freizügigkeit zur Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt und zu jeder Zeit dem Schulfrieden dienlich ist.</li> </ul>
<b>Übernachtung / Klassenfahrten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Begleitkräfte klopfen vor Betreten eines fremden Zimmers immer an.</li> </ul>
<b>Sportunterricht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Lehrkraft klopft bei zwingend notwendigem Betreten der Umkleidekabine vorher an und wartet bis eine Erlaubnis zum Eintreten erfolgt.</li> <li>• Berührungen bei Hilfestellungen sollten angekündigt und auch erläutert werden.</li> </ul>
<b>Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erklärung bei EH-Maßnahmen, die z. B. zur Wundversorgung notwendige Berührungen erfordern.</li> </ul>
<b>Intervention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrkräfte müssen auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler achten, sie auf beobachtetes sexualisiertes Verhalten ansprechen und bei übergriffigem Verhalten angemessen einschreiten.</li> <li>• Wir ermutigen Schülerinnen und Schüler dazu, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu äußern.</li> </ul>
<b>Hilfen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betroffene Personen werden auf Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen. (SoS-Team, Wegweiser zur Beratung)</li> <li>• Bei wiederholten Situationen von fehlendem Respekt und Missachtung von Grenzen sollte das Thema in der Klasse bearbeitet werden. (Hinweis auf mögliche Projekte)</li> </ul>

### 3. Präventionsangebote

Um sexueller Gewalt und Grenzüberschreitungen an Schule in jeglicher Art wirksam zu begegnen, sind neben intervenierenden auch vorbeugende Maßnahmen notwendig. Die Holderbergschule verfügt über eine Vielzahl an präventiven Projekten<sup>4</sup>, die dazu beitragen sollen, eine wertschätzende und gewaltfreie Schulkultur zu fördern.

Die Präventionsarbeit der Holderbergschule vereint dabei die Themenbereiche der allgemeinen Gewaltprävention, der Suchtprävention, des Kinderschutzes und des Jugendmedienschutzes mit dem Themenfeld der sexuellen Gewalt. Konkret ergeben sich vier wesentliche Bereiche der Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt:

#### 3.1. Bildungsangebote im Unterricht

In den Jahrgangsstufen 7-9 sind in den Lehrplänen der Fächer Biologie, Religion/ Ethik und Politik/ Wirtschaft die Themen Sexualität, Menschenrechte, Kinderrechte und die Risiken des sexuellen Missbrauchs verankert. Schule unterstützt und ergänzt die Sexualerziehung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten, vermittelt fachliches Wissen und gibt den Heranwachsenden Orientierung. Im Unterricht regen die entsprechenden Fachlehrkräfte zur Sensibilisierung des Themas an und schaffen dadurch Platz für Gespräche und Austausch. Im Bedarfsfall können Fachlehrkräfte die Unterstützung einer schulinternen Beratungsfachkraft in Anspruch nehmen.

#### 3.2. Angebote durch schulinterne Beratungsfachkräfte

In vertraulichen Beratungsgesprächen werden persönliche Themen besprochen. Im Zuge dieser Gespräche ergeben sich häufig weitere Themen, wie z.B. Nähe, Distanz, Beziehungen, Klassenchat etc., die in der Folge zu Formen sexueller Gewalt führen können. Dementsprechend erhalten die Schülerinnen und Schüler eine altersangemessene Beratung und Infomaterialien sowie bei Bedarf eine Weitervermittlung an Fachberatungsstellen. Die Beratung erfolgt durch die Ansprechpersonen des SoS-Teams.

#### 3.3. Schulinterne Präventionsprojekte

Kinder und Jugendliche brauchen „*Alltagserfahrungen, in denen ihre persönlichen Grenzen geachtet, ihre Meinung wertgeschätzt und ihre Mitgestaltung gewünscht ist.*“<sup>5</sup>

Prävention bedeutet in diesem Zusammenhang auch, die Wahrnehmungsfähigkeit zu stärken und zu lernen, Gefühle auszudrücken. Ebenso brauchen Kinder und Jugendliche die grundlegende Erfahrung, dass sich erwachsene Bezugspersonen, sowie Fachkräfte für sie und ihre Sorgen und Nöte interessieren und diesen Raum gegeben wird.

Somit kann ein vertrauensvolles Miteinander entstehen, was die Grundlage dafür ist, dass alle Personen der Schulgemeinde Hilfe und Unterstützung finden.

#### 3.4. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Erziehungsverantwortung im Allgemeinen und die Sexualerziehung im Speziellen obliegt ganz grundsätzlich den Eltern bzw. den sorgeberechtigten Personen.<sup>6</sup> Sie benötigen bei Bedarf Informationsangebote, wie sie selbst im alltäglichen Umgang mit ihren Kindern zu deren Schutz beitragen können.

Folgende Beratungs- und Informationsangebote stehen Ihnen dabei zur Verfügung:

- Elternabende auch durch externe Beratungsstellen

---

<sup>4</sup> s. Anhang „Präventionsangebote“

<sup>5</sup> <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/praeventive-erziehung>

<sup>6</sup> s. Artikel 6 (2), Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

- Informationen auf Homepage der Schule
- Individuelle Beratung durch Beratungsfachkräfte des SoS-Teams

Beispiele weiterführender Angebote und Links:

- „Nummer gegen Kummer“
- Schulpsychologie des Staatlichen Schulamtes
- Wildwasser e.V.
- „Klicksafe“: Elterninformationen im Themenfeld Medienerziehung
- KOMPASS (St. Elisabeth-Verein) – Prävention, Beratung und Weitervermittlung bei sexueller Gewalt

#### 4. Beschwerde- und Beratungswege

An unserer Schule gibt es verbindliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Arten von Krisen und Problemen. Die Übersicht dieses erweiterten Krisenteams wird in den Klassenräumen aufgehängt, an Elternversammlungen und Konferenzen besprochen und ist auf der Homepage zu finden.

Natürlich können sich Schülerinnen und Schüler auch an eine Person ihres Vertrauens wenden, z.B. die Klassenlehrkraft.

Sollte es darüber hinaus noch Beratungsbedarf geben, kann eine Vermittlung zu Fach- und Beratungsstellen stattfinden, die auf sexualisierte Gewalt spezialisiert sind und somit eine spezifischere Beratung bieten können (z.B. *pro familia e. V.* oder *Wildwasser e. V.*).